



**SPD Fraktion im Rat der Stadt  
Bergisch Gladbach**

SPD Fraktion, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

**An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses**  
Frau Mechtild Münzer  
Rathaus Bergisch Gladbach  
51465 Bergisch Gladbach

Anschrift:  
SPD Fraktion  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. u. Fax 02202-14 22 20  
[www.spd-gl.de](http://www.spd-gl.de)

Kontakt:  
Marcel Kreutz  
[marcel.kreutz@rat.stadt-gl.de](mailto:marcel.kreutz@rat.stadt-gl.de)

04. Oktober 2011

**ÄNDERUNGSANTRAG DER SPD-FRAKTION FÜR DIE SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES**

Sehr geehrte Frau Münzer,

hiermit beantragen wir, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 04. Oktober 2011 dem Rat der Stadt unter **Tagesordnungspunkt A 10** folgenden Beschluss empfiehlt:

1. Der Rat beschließt die Leistungen des so genannten LÖWENPASSES in der aktuellen Ausgestaltung beizubehalten. Die *Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach über die ergänzende Förderung zum Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz* (im folgenden die RICHTLINIE) wird bis zu einem Neubeschluss des Rates nach Durchführung des Prüfauftrages unter Ziffer 2 nicht aufgehoben oder neu gefasst.
2. Der Rat erteilt der Verwaltung einen Prüfauftrag, inwieweit der LÖWENPASS so umgestaltet werden kann, dass er Leistungen nach dem *Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes* (im folgenden das BUT) ergänzt und insbesondere sichergestellt ist, dass dem Kreis der Anspruchsberechtigten nach der bisherigen RICHTLINIE Leistungen unbürokratisch und effektiv zugute kommen. Insbesondere ist dabei zu prüfen, ob Anbieter förderungsberechtigter Leistungen in Zukunft an die Stelle der bisher Anspruchsberechtigten treten können.

**Begründung:**

Die vom Haupt- und Finanzausschuss beschlossene Streichung der Ausgaben beim LÖWENPASS wird damit begründet, dass der leistungsberechtigte Personenkreis (u.a. SGB II-Empfänger, Berechtigte nach AsylbLG, etc.) für diese Maßnahme, im Wege der Leistungsgewährung durch das BUT, mittlerweile dieselben Leistungen nutzen kann.

Die Argumentation weist jedoch in mehreren Punkten gravierende Mängel auf:

Für die potentiellen Leistungsbezieher ist mit dem BUT ein deutlich größerer administrativer Aufwand verbunden, als dies beim LÖWENPASS der Fall war. Der neuerdings erforderliche Gang zum Jobcenter wirkt sich in seiner konkreten Ausgestaltung als Hemmnis für die Betroffenen aus, die Leistungen auf die sie einen Anspruch haben, auch geltend zu machen. Wie unausgereift das System ist, zeigt sich an den geringen Rücklaufzahlen.

Die Leistungen nach dem BUT werden in großen Teilen als Einkommen nach dem SGB II verrechnet und führen damit letztlich zu einer Senkung des ALG II. Aus Sicht der Betroffenen tritt damit eine erhebliche Leistungsverschlechterung ein, die darauf schließen lässt, dass das BUT auch in Zukunft nicht stärker angenommen werden wird. Daraus, und aus dem Umstand, dass die Leistungen des BUT nicht deckungsgleich mit denen des LÖWENPASSES sind, ergibt sich, dass der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, sowie die angestrebten Beschlüsse zur Änderung der RICHTLINIE sich nicht neutral auf die Situation der Betroffenen auswirken, sondern erheblich belastend.

Im Sinne des Zieles der sozialen Teilhabe aller Bürger am kulturellen und gesellschaftlichen Leben muss die Stadt adäquate Maßnahmen vorhalten, die es den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, möglichst unkomplizierten Zugang zu den entsprechenden Einrichtungen zu bekommen. Der Rat steht in der direkten Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Leistungen zielführend erbracht werden.

Um die beschriebenen Probleme lösen zu können muss insbesondere nach Lösungen gesucht werden, die direkte Zahlungen an den berechtigten Personenkreis vermeidet und diese Leistungen - unter Einbeziehung der betroffenen EINRICHTUNGEN/ TRÄGER- den Betroffenen zu gute kommen lässt.

Bis dahin hat sich der LÖWENPASS in der Vergangenheit als wenig bürokratisches Mittel erwiesen, finanziell schwachen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am kommunalen Leben zu ermöglichen. Die Antragsteller und Unterstützer dieses Antrages möchten dieses Mittel daher in vollem Umfang erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marcel Kreuz  
Jugendpolitischer Sprecher

gez. Peter Hoffstadt  
Mitglied des Rates

gez. Thomas Galley  
Mitglied des Rates

gez. Brigitte Schöttler-Fuchs  
Mitglied des Rates